

STADT LÜTZEN



Amtsblatt

Freitag, den 12. Januar 2024
Jahrgang 14 | Nr. 1



Aus dem Inhalt

Ver- und Entsorgung
..... 2

Amtliche
Bekanntmachungen
..... 3

Mitteilung der
Stadtverwaltung
..... 6

Veranstaltungs-
kalender 12

Aus den
Ortschaften 13

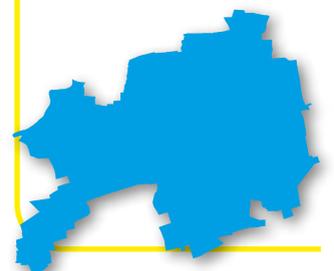
Geburtstagsgrüße
und Jubiläen
..... 16

Kirchliche
Nachrichten 17

*Das neue Jahr sieht uns freundlich an, und wir lassen das Alte
mit seinem Sonnenschein und Wolken ruhig hinter uns.*

Johann Wolfgang von Goethe

**Bürgermeister Uwe Weiß und die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Stadt Lützen
wünschen allen einen friedvollen, gesunden
und erfolgreichen Start ins neue Jahr!**



Ver- und Entsorgung

Strom

enviaM
Mitteldeutsche Energie AG
 Ahornstraße 22
 06264 Bad Lauchstädt
 Steinkreuzweg 9
 06618 Naumburg
24h-Störungshotline: 0800 2305070
 0800 2040506
 (Privatkunden – Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr)
 0800 0522222
 (Geschäftskunden – Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr)

Mitnetz
 Mitteldeutsche Netzgesellschaft
 Strom mbH
 Industriestraße 10
 06184 Kabelsketal
 info@mitnetz-strom.de
 www.mitnetz-strom.de
0800 2884400 (Störungshotline - Mo. - Fr. 7 - 20 Uhr, Sa. 9 - 16 Uhr)
 0800 2040506 (Privatkunden)
 0800 0522222 (Geschäftskunden)
 034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung, Mo. - Fr. 7 - 20 Uhr)

Gasversorgung & Fernwärme

MITGAS
Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
 Straße des Friedens 14
 04668 Grimma
 Tel. 03437 98760
24h-Störungshotline: 0800 2200922
 0800 2660660
 (Privatkunden - Mo. - Fr. 7 - 20 Uhr)
 0800 1009413
 (Geschäftskunden - Mo. - Fr. 7 - 20 Uhr)

Zuständigkeit für Gas in Zorbau
 Stadtwerke Weißenfels GmbH
 Südring 120
 06667 Weißenfels
 Tel. 03443/3890
 Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de
 www.stadtwerke-wsf.de
03443 2873-701
(24 h Störungshotline Privatkunden)
 03443 2873-701
(24 h Störungshotline Geschäftskunden)

Zuständig Fernwärme Zorbau
 G+E GETEC Holding GmbH
 Heizwerk Zorbau
 Patterken 17, 06686 Zorbau
 Tel. 034441 99203
 kundenservice.immo@getec.de
 www.getec-energyservices.com
 0800 1004344
(Störungen und Zentraler Service)

Zuständigkeit für Gas in Pörsten:
UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG
 Frankenstraße 148,
 90461 Nürnberg
 bioenergie@udi.de
 www.udi.de
 0911 56908614

Zuständigkeit für Gas in Starsiedel:
PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG
 Luisenstraße 113
 47799 Krefeld
 info@primagas.de
 www.primagas.de
02151 852333 (Technischer Notdienst)

Wasser & Abwasser

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg
 Thomas-Müntzer-Str. 11
 06231 Bad Dürrenberg
Rufbereitschaft: 03462 54250

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die Abwasserbeseitigung der Stadt Lützen
24h-Störungshotline: 0163 5425020

MIDEWA
Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
 Niederlassung Saale-Weiße Elster
 Weißenfelser Straße 74
 06217 Merseburg
24h-Notdienst: 03461 352 111
 Fax: 03461 352 325

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

Abfälle

AW-SAS AöR
Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd AöR
 Südring 8
 06618 Mertendorf
034445 2230
 Fax: 034445 22333

Spermmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter www.awsas.de/spermuell-auf-abruf.html angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341

Telefon & Breitband

Deutsche Telekom AG T-Punkt
 Judenstraße 6
 06667 Weißenfels
 www.telekom.de
Störungshotline: 0800 330 1000

Vodafone Deutschland GmbH
 Betastraße 6 - 8
 85774 Unterföhring
www.vodafone.de/hilfe/stoerung.html
 0800 1721212
 (Täglich zwischen 7:30 und 22:00 Uhr)

RAN AN DIE BEILAGEN!

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-herzberg.de



Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteuer-Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes macht die Stadt Lützen folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Schuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024 werden wie bisher festgesetzt:

Grundsteuer A (Forst- und Landwirtschaft) 300 v. H.
Grundsteuer B (Grundstücke) 330 v. H.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2024 zu den Fälligkeitsterminen (als Jahreszahler zum 01.07.2024 oder quartalsweise zum 15.02.2024, 15.05.2024, 15.08.2024

und 15.11.2024) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf das Konto der Stadt Lützen, unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

Empfänger: Stadt Lützen
IBAN: DE08 8005 3000 3750 2005 04
BIC-Code: NOLADE21BLK
Kreditinstitut: Sparkasse Burgenlandkreis
Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate bleiben bestehen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Lützen, den 02.01.2024

Uwe Weiß, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Lützen sucht für die bestehenden und zu erweiternden musealen Einrichtungen (Museum im Schloss Lützen, Gustav-Adolf-Gedenkstätte) eine(n)

Mitarbeiter(in) Kasse und Besucherservice (m/w/d) Stellen ID- 40.03

unbefristet in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden).

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Empfang und Betreuung von Besucherinnen und Besuchern
- Betreuung des Museumsshops
- allgemeine Serviceaufgaben wie Veranstaltungsvorbereitungen, Telefondienst, Reinigungs- und Sicherungstätigkeiten

Unsere **Anforderungen** an Sie:

- Sie haben idealerweise schon erste Berufserfahrungen im Kunden- oder Empfangsdienst gesammelt
- Sie besitzen gefestigte Kenntnisse in der Anwendung von MS Office Programmen
- Sie sind freundlich, kommunikativ, serviceorientiert, selbstständig und aufgeschlossen
- Sie sind zuverlässig, flexibel, teamfähig, verfügen über eine schnelle Auffassungsgabe und Belastbarkeit in einem lebhaften Arbeitsumfeld
- Ihr Auftreten ist freundlich und gepflegt, Sie besitzen gute Umgangsformen
- Sie sind bereit für die Arbeit an den Wochenenden und Feiertagen

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der Kassierung und anwendungsbereite Kenntnisse einer Kassensoftware
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Die Stelle ist in Vollzeit, mit derzeit 39 Wochenstunden, unbefristet zu besetzen und bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (TVöD-V). Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 3** TVöD. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Stellen-ID 40.03, mit aussagekräftigen Unterlagen und Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bitte bis zum **04.02.2024** an:

Stadt Lützen
Personalamt
Markt 1
06686 Lützen
oder per Mail an: personal@stadt-luetzen.de

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Weiß
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahltages der Wahlen zum Stadtrat der Stadt Lützen sowie zu den Ortschaftsräten und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

In Sachsen-Anhalt finden am 09.06.2024 Kommunalwahlen statt. In der Stadt Lützen sind an diesem Tag der Stadtrat und die Ortschaftsräte der Ortschaften Dehlitz, Großgörschen, Lützen, Meuchen, Muschwitz, Poserna, Rippach, Röcken, Sössen, Starsiedel und Zorbau zu wählen. Die Wahlen finden gemeinsam mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes sowie der Wahl des Kreistages statt.

Hierzu mache ich Folgendes gemäß § 6 und § 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) bekannt:

I.

Bildung von Wahlbereichen

Das Wahlgebiet der Stadt Lützen bildet für die Wahl des Stadtrates einen Wahlbereich. Für die Wahl der Ortschaftsräte bildet das Gebiet der jeweiligen Ortschaft einen Wahlbereich.

II.

Zahl der Vertreter, Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

1. Wahl des Stadtrates der Stadt Lützen

Für den Stadtrat der Stadt Lützen sind nach § 37 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) 20 ehrenamtliche Mitglieder (Stadträte) zu wählen. Somit beläuft sich die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber gemäß § 21 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA) auf 25 Personen.

2. Wahl der Ortschaftsräte

Gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Lützen beträgt die Zahl der für die Ortschaftsräte zu wählenden Vertreter in den Ortschaften:

Ortschaft	Anzahl der zu wählenden Vertreter
Dehlitz	5
Großgörschen	5
Lützen	9
Meuchen	3
Muschwitz	7
Poserna	3
Rippach	5
Röcken	5
Sössen	3
Starsiedel	5
Zorbau	5

Somit beläuft sich die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 KWG LSA in den Ortschaften:

Ortschaft	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag
Dehlitz	10
Großgörschen	10
Lützen	14
Meuchen	8
Muschwitz	12
Poserna	8
Rippach	10
Röcken	10
Sössen	8
Starsiedel	10
Zorbau	10

III.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Einreichungsfrist

Gemäß § 29 Abs.2 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Stadt Lützen und die Ortschaftsratswahlen in Dehlitz, Großgörschen, Lützen, Meuchen, Muschwitz, Poserna, Rippach, Röcken, Sössen, Starsiedel, und Zorbau am 09.06.2024 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind unter folgender Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Lützen
z. Hd. Gemeindevahlleiter
Markt 1
06686 Lützen

Die **Einreichungsfrist** für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am

Dienstag, dem 02.04.2024, um 18:00 Uhr.

2. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge können von Parteien, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) sowie von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA eingereicht werden.

Die Einreichung soll nach dem Muster der Anlage 5b der Kommunalwahlordnung erfolgen. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

3. Unterstützungsunterschriften

Soweit ein Wahlvorschlag von einer Einzelbewerberin bzw. einem Einzelbewerber oder von einer Partei oder Wählergruppe, die nicht die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 bis 4 KWG LSA erfüllen, eingereicht wird, muss dieser gemäß § 21 Abs. 9 Satz 4 KWG LSA von mindestens ein vom Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten jedoch nicht mehr als 100 der wahlberechtigten Personen des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 in der Stadt Lützen sind demnach Unterstützungsunterschriften in folgender Anzahl beizubringen:

Wahl zum	Anzahl der Unterstützungsunterschriften
Stadtrat der Stadt Lützen	72
Ortschaftsrat Dehlitz	4
Ortschaftsrat Großgörschen	6
Ortschaftsrat Lützen	25
Ortschaftsrat Meuchen	2
Ortschaftsrat Muschwitz	8
Ortschaftsrat Poserna	2
Ortschaftsrat Rippach	5
Ortschaftsrat Röcken	4
Ortschaftsrat Sössen	1
Ortschaftsrat Starsiedel	5
Ortschaftsrat Zorbau	6

Gemäß § 21 Abs. 9 Satz 6 KWG LSA dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Die Originalunterschriften der wahlberechtigten Personen sind nach § 30 Abs. 4 KWO LSA auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 zu erbringen. Diese Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt (Gemeindevahlleiter, Markt 1, 06686 Lützen). Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA i.V.m. § 30 Abs. 4 Nr. 4 KWO LSA darf eine wahlberechtigte Person nur einen Wahlvorschlag je Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Von der Pflicht der Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA sind alle Parteien befreit, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen. Gemäß der Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 13.06.2023 erfüllen folgende Parteien diese Voraussetzungen:

- a) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- b) Alternative für Deutschland (AfD)
- c) DIE LINKE (DIE LINKE)
- d) Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD),
- e) Freie Demokratische Partei (FDP)
- f) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

Außerdem sind gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 1-3 KWG LSA alle Parteien und Wählergruppen sowie Einzelbewerber von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit, welche am Tag der Bestimmung des Wahltages durch mindestens ein Ratsmitglied in der Vertretung (Stadtrat der Stadt Lützen von bzw. Ortschaftsräte der jeweiligen Ortschaften) vertreten sind, das auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe oder Einzelbewerbers gewählt worden ist. Dies gilt nicht für Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, die in der jeweiligen Vertretung nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages ununterbrochen bis zum Tag der Bestimmung des Wahltages vertreten waren.

Für die Wahl des Stadtrats der Stadt Lützen erfüllen diese Voraussetzung

- a) Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), jetzt Die Heimat,
- b) Wählergruppe Bürgerliste Lützen.

Für die Wahl des Ortschaftsrates in Dehlitz erfüllt diese Voraussetzungen zusätzlich:

- a) Bürgerliste Dehlitz,
- b) Einzelbewerber Tandel, Christoph.

Für die Wahl des Ortschaftsrates in Großgörschen erfüllt diese Voraussetzung zusätzlich:

- a) Wählergruppe Bürgerbewegung Großgörschen e.V.

Für die Wahl des Ortschaftsrates in Lützen erfüllt diese Voraussetzung zusätzlich:

- a) Wählergruppe Bürgerliste Lützen,
- b) Einzelbewerberin Walter, Barbara.

Für die Wahl des Ortschaftsrates in Meuchen erfüllt diese Voraussetzung zusätzlich:

- a) Wählergruppe Bürgerinitiative Meuchen (BI Meuchen).

Für die Wahl des Ortschaftsrates in Muschwitz erfüllen diese Voraussetzung zusätzlich:

Entfällt.

Für die Wahl des Ortschaftsrates in Poserna erfüllt diese Voraussetzung zusätzlich:

- a) Wählergruppe Bürgerliste Poserna.

Für die Wahl des Ortschaftsrates in Rippach erfüllen diese Voraussetzung zusätzlich:

- a) Wählergruppe Wählergemeinschaft Rippach
- b) Wählergemeinschaft „Rippachtal“.

Für die Wahl des Ortschaftsrates in Röcken erfüllen diese Voraussetzung zusätzlich:

- a) Wählergruppe Bürgerliste Röcken.

Für die Wahl des Ortschaftsrates in Sössen erfüllt diese Voraussetzung zusätzlich:

- a) Wählergruppe Bürger für Sössen.

Für die Wahl des Ortschaftsrates in Starsiedel erfüllen diese Voraussetzung zusätzlich:

- a) Wählergemeinschaft Bürgerliste Starsiedel.

Für die Wahl des Ortschaftsrates in Zorbau erfüllen diese Voraussetzung zusätzlich:

- a) Wählergruppe Bürgerliste Zorbau.

4. Anlagen zu den Wahlvorschlägen

Gemäß § 30 Abs. 5 KWO LSA sind dem Wahlvorschlag beizufügen:

- 1) die Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag der jeweiligen Wahl seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat (Anlage 8 a zur KWO LSA); Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben gegenüber der Stadt Lützen ferner eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
- 2) für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Stadt Lützen über die Wählbarkeit (Anlage 9a zur KWO LSA),

- 3) eine Erklärung eines jeden Bewerbers, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 des Kommunalverfassungsgesetzes begründen würde, ob er im Falle des Wahlerfolges aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (Anlage 9c zur KWO LSA),
- 4) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA (Anlage 10 zur KWO LSA),
- 5) bei Wahlvorschlägen deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4, 5 oder 6 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist,
- 6) für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
- 7) für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist,
- 8) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 KWO LSA) nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 6 oder 7 zur KWO LSA), sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind .

Die Unterlagen nach Nrn. 5 – 7 entfallen bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen, die Unterlagen nach Nrn. 4 – 7 entfallen bei Einzelwahlvorschlägen.

Zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich im Übrigen auf § 21 KWG LSA und § 30 KWO LSA. Alle Anlagen oder Erklärungen müssen als Originale vorliegen. Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind beim Gemeindevahlleiter erhältlich.

Die oben genannten Anlagen zur KWO LSA- mit Ausnahme der Anlage 6 - können auf der Internetseite der Stadt Lützen heruntergeladen werden.

5. Wahlanzeige

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ein Wahlvorschlag einer Partei im Falle des § 22 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlge-

setzes nur dann eingereicht werden kann, wenn sie die Beteiligung an der Wahl bis spätestens

Montag, den 04.03.2024, 18:00 Uhr,

bei der Landeswahlleiterin, Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“ in 39112 Magdeburg schriftlich angezeigt hat und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 KWG LSA).

IV.

Änderung und Zurückziehung eingereichter Wahlvorschläge

Die Benennung weiterer Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag, die Änderung der festgelegten Reihenfolge der Bewerber oder die Streichung einzelner Bewerber, die nicht gemäß § 25 Abs. 1 KWG LSA ihren Rücktritt erklärt haben, kann bis zum

02.04.2024, 18:00 Uhr

erfolgen (§ 26 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA). Im Übrigen kann ein eingereichter Wahlvorschlag bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge geändert werden. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zurückgezogen werden. Solche Erklärungen müssen beim Gemeindevahlleiter in Schriftform eingehen (§ 26 Abs. 3 KWG LSA). Sie können nicht widerrufen werden. Derartige Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie gemeinsam von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson erklärt wurden und in den Fällen des § 26 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA das Verfahren nach § 24 KWG LSA eingehalten worden ist. Wurde bei Einzelwahlvorschlägen keine zweite Vertrauensperson bezeichnet, bedarf es nur der schriftlichen Erklärung des Einzelbewerbers.

Lützen, den 20.12.2023

Roßmann
Gemeindevahlleiter

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Information der Kämmerei der Stadt Lützen zur Zahlung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2024

Sehr geehrte Steuerzahlende, die Hundesteuerbescheide behalten ebenfalls für das Jahr 2024 Ihre Gültigkeit.

Der Betrag, welcher sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid ergibt, ist zur Fälligkeit **15.05.2024** auf das Konto der Stadt Lützen, unter Angabe des Kassenz Zeichens, zu überweisen.

Übersicht der Fälligkeiten weiterer Forderungen:

Friedhofsunterhaltungsgebühren	30.06.2024
Garagenstandplatzgebühr	15.01.2024
Pachten	15.01.2024

Sollten Sie kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen Sie bitte die Forderungen unter Angabe Ihres Kassenz Zeichens/ Personenkontos (auf dem jeweiligen Bescheid ersichtlich) als Zahlungsgrund, zu den genannten Fälligkeiten bitte auf das Konto der Stadt Lützen:

Empfänger: Stadt Lützen
IBAN: DE08 8005 3000 3750 2005 04
BIC-Code: NOLADE21BLK
Kreditinstitut: Sparkasse Burgenlandkreis

Im Auftrag
Raimann
Sachbearbeiterin Steuern

Aus der Verwaltung

Zum Jahresende gab es im Rathaus zwei große Mitarbeiterereignisse.



Zum einen verabschiedeten wir unsere langjährige Sachbearbeiterin Frau Trettner aus dem Bauamt. Frau Trettner ist quasi ein Urgestein der Bauamtsverwaltung. Beginnend zu DDR-Zeiten als Produktionsleiterin in der kommunalen Wohnungsverwaltung arbeitete sie sogar über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus. 38 Jahre lang war sie in der

Verwaltung der Stadt Lützen tätig und wird auch in Zukunft das ein oder andere wichtige Projekt in Sachen Bauamtsangelegenheiten wie den Museumsneubau 1632 mit verwirklichen. Bei so vielen Jahren kommt einiges an Erfahrung und Kontakten zusammen, was ihr mit Sicherheit auch ein Vorankommen, nicht nur im Bau- sondern auch im musealen Bereich, zu Gute kommen wird. Überaus engagiert, mit einem gewissen Biss, unterstützte sie im großen Maße und half bei der Umsetzung diverser Projekte im Bereich Sanierung wie in den 90er-Jahren die Gustav-Adolf-Gedenkstätte mit Baldachin, die Altstadtsanierung Lützen, die Fassadensanierung des Museums in Lützen, den Dachstuhl des Rathauses, die Integrierung der Freien Gesamtschule „Gustav Adolf“ und die Mitverwirklichung des Erweiterungsbau der freien Gesamtschule. Alles Gute für die Zukunft und viel Schaffenskraft wünschen wir Frau Trettner.



Zum anderen konnten wir Frau Merten als Sachbearbeiterin im Haupt- und Ordnungsamt im Bereich Schulen, Kindertagesstätten, Jugend, Kultur & Sport und im Einwohnermeldeamt einsetzen. Sie schloss im Dezember ihre 3-jährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in Fachrichtung Kommunalverwaltung ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Stadtverwaltung und Bürgermeister Uwe Weiß wünschen ihr als Berufseinsteigerin einen erfolgreichen Start.

Neue Fußgängerampel in Betrieb

Die im September begonnene halbseitige Sperrung der Bundesstraße B 87, Ortslage Lützen, Ernst-Thälmann-Straße Höhe Rathaus wurde zwar inzwischen längst aufgehoben, jedoch waren noch kleinere Arbeiten rund um die neu errichtete Fußgänger-Lichtsignalanlage von Nöten.

Am 13.12.2023 erfolgte die Abnahme der Fußgänger-Lichtsignalanlage. Diese ist nun ab sofort in Betrieb.



Vandalismusschäden nach Silvester im Stadtgebiet Lützen

In der Silvesternacht 2023/2024 kam es im Stadtgebiet zu mehreren mutmaßlichen Vandalismusschäden. Während des Jahreswechsels wurden u. a. Briefkästen der Deutschen Post AG zerstört, Sprengungen von Abfallbehältern vorgenommen, Verkehrszeichen, Straßenzubehör sowie diverser Weihnachtsbaumschmuck beschädigt und der Parkscheinautomat auf dem Marktplatz gesprengt. Dabei entstand in einem erheblichen Umfang Sachschaden.

Besonders betroffen von der Zerstörungslust war der Parkscheinautomat auf dem Marktplatz. Dieser wurde regelrecht am Neujahrestag in der Zeit zwischen 02:00 Uhr und 03:00 Uhr in die Luft gesprengt und so stark beschädigt, dass dieser nicht mehr einsatzbereit ist.

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Parkscheinautomat bereits ab dem 22.12.2023 außer Betrieb genommen und das Wechselgeldfach mit einer im Inneren des Parkscheinautomaten angebrachten Blende gesperrt wurde. Eine Geldkassette befand sich ab diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht mehr in dem Automaten. Dieser Versuch, einen Vandalismusschaden zu verhindern, ist jedoch bei dieser Zerstörungswucht erfolglos geblieben.

Aus diesem Grund bitten wir um Ihre Mithilfe!

Für Informationen und Hinweise, die zur Auffindung des Verursachers/der Verursacher des Schadens am Parkscheinautomaten führen, werden 1.000 Euro Belohnung ausgelobt.

Hinweise nimmt die Stadt Lützen unter der Telefonnummer 034444 31520 (oder per E-Mail an rathaus@stadt-luetzen.de) entgegen.



Weiß
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 9. Februar 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 24. Januar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 31. Januar 2024, 9.00 Uhr

Aufforderung zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Bildung (MB) vom 01.07.2016 - 23-80100/1-1 und entsprechend dem Beschluss des Stadtrates 99/2010 zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Lützen wird Folgendes bekanntgegeben:

Die Personensorgeberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden. Schulpflichtig werden für das Schuljahr 2025/2026 Kinder, die bis zum 30.06.2025 das 6. Lebensjahr (Geburtsstage vom 01.07.2018 – 30.06.2019) vollendet haben.

Die Anmeldung erfolgt in den Grundschulen der Stadt Lützen wie folgt:

1. Schulbezirk Lützen

Schule: **Grundschule Lützen**
Pestalozzistraße 4, 06686 Lützen

Termin: **Montag, 19.02.2024, 12:00 – 16:00 Uhr**

Schulbezirk: Kinder mit Hauptwohnsitz in den Ortsteilen Lützen und Meuchen

Kontakt: Schulleiterin Frau Kowaczek, Tel. 034444 90738

2. Schulbezirk Großgörschen

Schule: **Grundschule Großgörschen**
OT Großgörschen
Platz der Deutschen Einheit 1, 06686 Lützen

Termin: **Dienstag, 20.02.2024, 12:00 – 17:00 Uhr**

Schulbezirk: Kinder mit Hauptwohnsitz in den Ortsteilen Großgörschen, Kleingörschen, Kaja, Rahna, Kölzen, Starsiedel, Göthewitz, Kreischau, Muschwitz, Pöbles, Söhesten, Tornau und Wuschlaub

Kontakt: Schulleiterin Frau Voigt, Tel. 034444 20532

3. Schulbezirk Rippach

Schule: **Grundschule Rippach**
OT Großgörschen
Schulstraße 10, 06686 Lützen

Termine: **Montag, 19.02.2024, 15:00 – 17:00 Uhr**
Dienstag, 20.02.2024, 08:00 – 12:00 Uhr

Schulbezirk: Großgörschen, Kleingörschen, Pörsten, Rippach, Oehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Gostau, Sössen, Stößwitz, Bothfeld, Michlitz, Röcken, Schweßwitz, Poserna

Kontakt: Schulleiterin Frau Kasprzik, Tel. 03443 236272

Kinder, die bis zum 30.06.2025 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig eingeschult werden, wenn sie aus amtsärztlicher Sicht einen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklungsstand und unter pädagogischen Gesichtspunkten einen entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt. Dazu ist ein Antrag auf vorzeitige Aufnahme bei der entsprechenden Grundschule zu stellen.

Beim Gespräch zur Anmeldung in der Grundschule sind mit der Geburtsurkunde oder dem Familienstammbuch die Personalien des schulpflichtig werdenden Kindes vorzulegen. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammbuch erfasst. Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung, werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung zu den Unterlagen genommen.

Zum Termin der Anmeldung ist es lt. RdErl. des MB erforderlich, dass **alle Personensorgeberechtigten** des Kindes ihre Unterschrift leisten. Das gilt für verheiratete und auch für getrennt lebende Eltern. Kann ein Personensorgeberechtigter nicht zur Anmeldung erscheinen, muss eine Vollmacht vorgelegt werden. Bei alleinerziehenden Elternteilen/Personensorgeberechtigten ist ein Nachweis erforderlich (ggf. vom Jugendamt).

Es ist nicht erforderlich, dass das schulpflichtig werdende Kind zur Anmeldung erscheint.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, vereinbaren Sie bitte mit der zuständigen Grundschule telefonisch einen neuen Termin. Personensorgeberechtigte, die ihr Kind an einer freien Grundschule anmelden möchten, haben sich dennoch zu den genannten Terminen an der für sie zuständigen Grundschule vorzustellen und anzuzeigen, dass die Absicht besteht, das schulpflichtig werdende Kind an einer freien Grundschule einzuschulen.

Nähere Auskünfte erteilen die zuständigen Grundschulen unter den o. g. Telefonnummern oder die Stadt Lützen als Schultträger unter Tel. 034444 315-67.

Im Auftrag

gez. Uwe Weiß, Bürgermeister

Seniorenweihnacht in der Feuerwehr

Zum zweiten Mal nach der Schließung des „Roten Löwen“ konnten wir die Weihnachtsfeier der Senioren im großen Schulungsraum der Feuerwehr Lützen durchführen.

Der Raum war wieder bis auf den letzten Platz gefüllt. Bei Kaffee und weihnachtlichen Gebäck wurde die Veranstaltung mit weihnachtlichen Liedern durch den Lützener Volkschor eröffnet. Alle konnten die bekannten Weihnachtslieder mitsingen und waren guter Dinge. Für die weitere Unterhaltung sorgte erstmalig die Disco DJ.

Die Musikauswahl kam bei den Senioren sehr gut an. Es war eine gelungene Veranstaltung zum Jahresausklang. Ich möchte mich bei den Mitgliedern des Ortsrates für die gute Unterstützung und bei der Feuerwehr für die Bereitstellung ihrer Räume noch einmal bedanken und wünsche nochmal allen ein gesundes neues Jahr 2024.

*Dietmar Goblirsch
Ortsbürgermeister*



Digitale Tourenpläne der Abfallwirtschaft AWSAS



Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lützen können sich den Abfall-Ratgeber 2024 als Druckausgabe im Rathaus abholen. Allerdings sind hier keine Sperrmüll-Wertmarken enthalten.

Sperrmüll/Wertstoffe auf Abruf

Private Haushalte im Burgenlandkreis haben die Möglichkeit, ihren Sperrmüll, ihre Elektroaltgeräte sowie Altmetall zur Abholung an der Wohnadresse anzumelden. Dies ist ab sofort auch über das Onlineformular auf der Website unter www.awsas.de/sperrmüll-auf-abruf.html möglich.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Anmeldung (034445 22341) von Sperrmüll und Elektroschrott.

Seien Sie neugierig und probieren aus, wie die digitalen Tourenplan-Angebote Müllabfuhr-App und die Internetseite der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd - AöR www.awsas.de Ihren Alltag erleichtern. Einfache Anwendung und Zeit gespart. Es lohnt sich!

Die Müllabfuhr-App

Sämtliche Entsorgungstermine immer griffbereit und „an Mann“? Alles, was Sie dafür brauchen, ist ein internetfähiges Handy. Sie finden die Müllabfuhr-App im Google Play Store und im App-Store von Apple.

Ihre Vorteile

- Die App zeigt auch unterjährig mögliche Änderungen der Tourenplandaten an.
- Sie können nach dem eigenen Standort filtern. Zukünftig gibt es auch die Möglichkeit, sich mehrere Standorte auf einem Endgerät anzeigen zu lassen.
- Filtern Sie sich die gewünschten Tonnen. Lassen Sie sich z. B. nur die Blaue und die Biotonne anzeigen.
- Auf Wunsch werden Sie an Ihre Entsorgungstermine erinnert. Ebenso optional erhalten Sie aktuelle Informationen wie z. B. über einen kurzfristigen Ausfall der Entsorgung.

Tourenpläne auf www.awsas.de

Sie haben ein internetfähiges Endgerät? Dann finden Sie auf www.awsas.de ebenso alle Tourendaten griffbereit. Folgen Sie auf der Startseite einfach dem Schnellzugriff „Tourenplan“. Wählen Sie zwischen verschiedenen Ausgabemöglichkeiten: Ein kompaktes „Blatt“ im pdf-Format mit allen Jahrestermen - perfekt zum Aushängen im Hausflur oder an die eigene Pinnwand. Oder Sie laden die Entsorgungstermine als Kalenderdatei (ics-Datei) in den eigenen digitalen Kalender.

Ihre Vorteile

- Auch mit der Nutzung der Internet-Tourenpläne erfahren Sie unterjährige Änderungen im Tourenplan sofort.
- Wählen Sie den persönlichen Standort und filtern „Ihre“ Tonnenarten.
- Die Entsorgungstermine sind für mehrere Standorte anzeigbar.
- Lassen Sie sich mithilfe der Kalenderdateien an die Entsorgungstermine erinnern!

Miet- und Pachtangebote

Die Stadt Lützen sucht ab sofort

einen Pächter für die Gaststätte „Altes Rittergut“ in Lützen OT Dehlitz,

Adolf-von-Richter-Straße 4, 155 m² Gewerbefläche bestehend aus einem Gastraum mit Thekenanlage, einem Versammlungsraum, Küche und Sanitäreinrichtung

und

einen Mieter für die 2 ½ - Raum-Wohnung in Lützen OT Göthewitz, Parkstraße 43, DG rechts, 50,4 m² Wohnfläche, Bad mit Dusche und Badewanne, Miete 252,00 zzgl. Nebenkosten ab sofort zu vermieten

Interessenten melden sich bitte bei Frau Krug im Bauamt der Stadt Lützen

Tel.: 034444 315-33, Fax: 034444 315-72

E-Mail: evelyn.krug@stadt-luetzen.de

Verkehrsinformation

Sperrung A38 Anschlussstelle Lützen in Fahrtrichtung Leipzig

Bis voraussichtlich 29.03.2024 wird in Fahrtrichtung Leipzig die Anschlussstelle Lützen gesperrt. Grund dafür sind Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten.

Der Verkehr wird über die nächste Anschlussstelle Leipzig-Südwest umgeleitet.

Straßensperrung in Pörsten

Ab dem 08.01.2024 bis vsl. 02.02.2024 wird die Zufahrt von der L188 in die Wiesengasse bis Höhe Hausnummer 2 voll gesperrt. Die Sperrung ist wegen dem Neubau einer Wasserversorgungsleitung notwendig. Die Erreichbarkeit der Grundstücke Wiesengasse 1 bis 4 ist über die Brunnenstraße möglich.

Straßenvollsperrung in Schweßwitz

Die Vollsperrung der Straße „Grüne Aue 2-13“, 06686 Lützen/OT Schweßwitz wird erneut bis voraussichtlich 30.04.2024 verlängert. Grund der Sperrung ist der Beginn des zweiten Bauabschnittes für den Kanalneubau in der Ortslage Schweßwitz im Auftrag des ZWA Bad Dürrenberg.

Straßenvollsperrung in Lützen

Bis voraussichtlich dem 14.06.2024 wird die Schweßwitzer Straße wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten im ersten Bauabschnitt ab Kreuzung Mühlenstraße bis Höhe Friedhof voll gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Lützen über die B 87 – L 188 – K 2181, Michlitz – Bothfeld – Schweßwitz und zurück. Die Informationen über die Sperrung des zweiten Bauabschnittes und deren Umleitung geben wir bekannt sobald dieser erfolgt.

**Gesucht. Gefunden.
Traumwohnung.**

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Das Plus am Bus für Region und Stadt



In den letzten zehn Jahren hat sich im öffentlichen Nahverkehr in der Region Leipzig eine kleine stille Revolution auf Rädern vollzogen, die die Mobilität zwischen Region und Stadt deutlich verbessert hat: der PlusBus. Ein PlusBus bietet Fahrgästen regelmäßige Fahrten zu festen Abfahrtszeiten und bringt sie direkt zu einer Haltestelle für eine S-Bahn, Regionalbahn oder einen anderen Bus – unter der Woche jede Stunde von 6 bis 20 Uhr, samstags mindestens sechs Mal und sonntags mindestens vier Mal. Die Nutzung ist mit nur 1 Ticket möglich, ganz gleich, wie viele Verkehrsmittel ein Fahrgast nutzt. Eine kleine Revolution mit großen Vorteilen für Fahrgäste:

Gute Verfügbarkeit: Der PlusBus fährt auch abends, an Wochenenden und in den Ferien. Das macht ihn zu einer sinnvollen Option für Menschen, die den ÖPNV gerne häufiger nutzen möchten.

Verständliche Linienführung: Mit seinem konsequenten Linienweg bietet der PlusBus eine transparente und leicht verständliche Route, die die Fahrt einfacher macht.

Einfacher Takt: Der Stundentakt an Werktagen lässt sich gut merken und ist verlässlich, sodass der PlusBus auch für Berufspendler eine echte Alternative zur Autofahrt ist.

Schnelle Anschlüsse: Der PlusBus bietet kurze Übergänge zu Zügen, S-Bahnen und anderen Buslinien.

Diese nahtlose Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel macht den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr attraktiver.

Gute Flexibilität: Ob zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Schule oder für einen Wochenendausflug – der PlusBus ermöglicht auch bei kurzen Strecken mehr Flexibilität.

Erweiterte Haltestellennetze: PlusBus bietet zusätzliche Haltestellen an. So können ihn viele Menschen in der Region deutlich besser nutzen.

Ein Ticket für alles: Mit 1 Ticket lassen sich Zug, S-Bahn, PlusBus und Tram gemeinsam nutzen.

Moderne Fahrzeuge: Die modernen, barrierefreien Busse des PlusBus bieten einen erhöhten Fahrgastkomfort und machen den ÖPNV komfortabler.

Umweltfreundlichkeit: Der PlusBus leistet mit seinen modernen, CO₂-effizienten Bussen einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit.

PlusBus in der App MOOVME: Auch der PlusBus ist in der App MOOVME. Mit dieser App können Fahrgäste ihre Reisen mit dem PlusBus sowie anderen Verkehrsmitteln digital planen und ihr Ticket direkt in der App kaufen.

Wie geht es weiter mit dem PlusBus?

Die Entwicklung des PlusBus in den letzten zehn Jahren ist eine Erfolgsgeschichte im öffentlichen Nahverkehr, die der Mitteldeutsche Verkehrsverbund entwickelt hat und nun von immer mehr Verbänden in Deutschland adaptiert wird. Das Konzept zeigt, wie innovative Ideen den Nahverkehr für alle verbessern und das Land mit den Städten besser verbinden können. Entsprechend wird die PlusBus-Idee voraussichtlich eine immer stärkere Rolle in der Gestaltung einer umweltfreundlichen, effizienten und benutzerorientierten Mobilitätslandschaft spielen.

Mehr Informationen finden sich auf plustaktbus.de

Redaktionsschlüsse und Erscheinungstermine für 2024



Amtsblatt Stadt Lützen

Amtsblatt	Red.-Schluss	Erscheinungstag
Februar 2024	24.01.2024	09.02.2024
März 2024	21.02.2024	08.03.2024
April 2024	18.03.2024	05.04.2024
Mai 2024	22.04.2024	10.05.2024
Juni 2024	29.05.2024	14.06.2024
Juli 2024	26.06.2024	12.07.2024
August 2024	31.07.2024	16.08.2024
September 2024	28.08.2024	13.09.2024
Oktober 2024	09.10.2024	25.10.2024
November 2024	06.11.2024	22.11.2024
Dezember 2024	26.11.2024	13.12.2024



Amtsblatt der Stadt Lützen

Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber: Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktionsteam der Stadt Lützen: Telefon: 034444 315-13, Telefax: 034444 315-70, E-Mail: amtsblatt@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06686 Lützen

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489 -0
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

IMPRESSUM



Telefonnummern für Hilfesuchende

Notruf:

Polizei: 110

Feuerwehr und

Rettungsdienst: 112

(für medizinische Notfälle, die einer umgehenden Behandlung bedürfen)

Giftnotruf: 0361 730730

Haus- & Fachärzte:

Bundesweit einheitliche

Rufnummer 116117

(Bei Erkrankungen, die ohne Zeitnot behandelbar sind und akut auch keine Lebensgefahr bedeuten)

Tierärzte

www.tieraerztliche-notdienste.de

Zahnärzte

Bereitschaftsdienst

<https://zahnarztnotdienst-region-weissenfels.de>

oder aktuell an jeder Zahnarztpraxis als Info zu finden

Apotheken

Bundesweit einheitliche kostenlose Notdienstnummer 0800 002-2833
www.apotheken.de/apotheken-und-notdienste-suchen/

Hilfreiche Nummern

Sperrnotruf EC-Karte 116 116

Behördennummer 115

(Die 115 ist der direkte Draht in die Verwaltung: Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr)

Heimwegtelefon 030 12074182

(Das Heimwegtelefon ist eine Telefonhotline, die Anrufenden mehr Sicherheit auf Strecken, die nachts als bedrohlich empfunden werden, vermitteln soll.)

Erreichbar: So. – Do.: 20 – 0 Uhr, Fr. und Sa.: 20 – 3 Uhr)

Angaben ohne Gewähr!

Hilfe

Hilfe in Notsituationen kostenfrei und 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr: Telefonseelsorge – ein offenes Ohr für alle Anliegen

0800 1110111 oder 0800 1110222,
www.telefonseelsorge.de

Schwangere in Not:

0800 4040020

Häusliche Gewalt gegen Frauen:

08000 116016

Häusliche Gewalt gegen Männer:

0800 1239900

Elterntelefon

0800 1110550

Mo. – Fr. 9 – 17 Uhr, zusätzlich Di. und Do. 17 – 19 Uhr

Hilfe bei sexualisierter Gewalt:

0800 2255530

„Nummer gegen Kummer“ – Keiner da zum Reden? Ruf uns an für Kinder und Jugendliche
116 111

Familienberatung der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e.V.

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft ist ein erster Anlaufpunkt für alle Menschen in Sachsen-Anhalt, die von einer Krebserkrankung betroffen sind. Krebserkrankten und Angehörigen bieten wir Hilfsmöglichkeiten und Beratungsangebote, unterstützen und begleiten so ein Leben mit der Erkrankung.

Im Rahmen der Psychosozialen Krebsberatung der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e.V. bietet das Projekt „Familie im Blick“ eine spezialisierte Unterstützung an. Diese Beratung geht über die individuelle Betrachtung des erkrankten Familienmitglieds hinaus und bezieht die gesamte Familie ein. Durch diese gezielte Herangehensweise wird nicht nur das Verständnis für die Krankheit gefördert, sondern es werden auch konkrete Strategien entwickelt, um gemeinsam als Familie mit den Herausforderungen der Erkrankung umzugehen. Im Projekt wird der emotionale Zusammenhalt innerhalb der Familie gestärkt und bietet eine umfassende, auf die Bedürfnisse aller Familienmitglieder zugeschnittene Unterstützung während des gesamten Krankheitsverlaufs.

Das Projekt wird durch die finanzielle Unterstützung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland ermöglicht.

Weitere Informationen zur Arbeit der Krebsgesellschaft und deren Veranstaltungen befinden sich auf der Internetseite www.sakg.de.



Kleiderkammer und sozialer Treff

Ausgabe von Kleidung, Haushaltswaren und Spielsachen jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr.

Kleiderkammer (Tafel Lützen)

Göteborger Straße 1

06686 Lützen

Achtung: Derzeit haben wir Annahmestopp. Wir bitten Sie im Januar von jeglichen Sachspenden Abstand zu nehmen.

Ansprechpartner:

Yvonne Metze 0173 7296553

Heike Gutenberger 0152 58484063

Über diesen Link kommt Ihr zur Facebookgruppe:

<https://www.facebook.com/groups/776676417243535/>

Ehrenamtlicher Helfer unterstützt Sie bei Ihrem Rentenantrag

Ehrenamtlicher Helfer unterstützt Sie bei Ihrem Rentenantrag
In der Einheitsgemeinde Stadt Lützen berät und unterstützt Sie Herr Stefan Wörner:

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Versicherungsältester

Herr Wörner

Mittelstraße 12

06679 Hohenmölsen OT Webau

+49 34441 22796 (werktags 9:00 - 18:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung)

Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter / Weitere Infos
13.01., 19.01., 20.01.2024	20:11 Uhr	Abendveranstaltungen 50. Röckner Carneval	Roter Löwe Lützen	15,00 €	1. Röckner Carnevalsclub e. V. Tickethotline: 0152 23704346 ab 25.11.23 09:30 Uhr, danach immer Mo. - Fr. ab 16:00 Uhr Verkauf und Abholung der Karten am 07.01.24 15:00 Uhr im Roten Löwen Lützen
14.01.2024	15:00 Uhr	Kinder Fasching	Roter Löwe Lützen	freier Eintritt für Kinder/ Erwachsene 5 €	1. Röckner Carnevalsclub e. V. Tickethotline: 0152 23704346 ab 25.11.23 09:30 Uhr, danach immer Mo. - Fr. ab 16:00 Uhr Verkauf und Abholung der Karten am 07.01.24 15:00 Uhr im Roten Löwen Lützen
21.01.2024	14:30 Uhr	Rentnerfasching	Roter Löwe Lützen	15,00 €	1. Röckner Carnevalsclub e. V. Tickethotline: 0152 23704346 ab 25.11.23 09:30 Uhr, danach immer Mo. - Fr. ab 16:00 Uhr Verkauf und Abholung der Karten am 07.01.24 15:00 Uhr im Roten Löwen Lützen
27.01.2024	20:11 Uhr	Abendveranstaltung „Magie und Träume werden wahr mit Disney hier beim LCK“	ehemal. Gaststätte „Roter Löwe“ Lützen	11,99 €	1. Lützener Carneval Klub 1985 e. V.
28.01.2024	14:33 Uhr	Kinderfasching des 1. LCK 1985 e.V.	ehemal. Gaststätte „Roter Löwe“ Lützen	5,00 €	1. Lützener Carneval Klub 1985 e. V.
03.02.2024	20:11 Uhr	Abendveranstaltung	ehemal. Gaststätte „Roter Löwe“ Lützen	11,99 €	1. Lützener Carneval Klub 1985 e. V.
04.02.2024	14:00 Uhr	Sonntagskarneval	ehemal. Gaststätte „Roter Löwe“ Lützen	11,99 €	1. Lützener Carneval Klub 1985 e.V.
08.02.2024	20:11 Uhr	Weiberfastnacht	ehemal. Gaststätte „Roter Löwe“ Lützen	11,99 €	1. Lützener Carneval Klub 1985 e. V.
08.02.2024	20:11 Uhr	Weiberfastnacht Frischer Lack und Altes Leder	Dorfkrug Großgörschen		VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V. Kartenvorverkauf am 20.01.2024, 10:00 - 12:00 Uhr im Dorfkrug Großgörschen danach per E-Mail über: goerschen-helau@gmx.de
10.02.2024	20:11 Uhr	Karnevalseröffnung	Dorfkrug Großgörschen		VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V.
11.02.2024	14:00 Uhr	Kinderkarneval	Dorfkrug Großgörschen		Großgörschen VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V.
12.02.2024	20:11 Uhr	Rosenmontagsball	Dorfkrug Großgörschen		VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V.
17.02.2024	20:11 Uhr	Karnevalsausklang	Dorfkrug Großgörschen		VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V.
18.02.2024	14:11 Uhr	Seniorenkarneval	Dorfkrug Großgörschen		VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V.

In den Rubriken der Ortschaften finden Sie nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung und weiterführende Informationen zu Veranstaltungen außerhalb unseres Gemeindegebietes auf www.stadt-luetzen.de.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen

Aufforderung an die Erziehungsberechtigten zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in der Grundschule Lützen für das Schuljahr 2025 / 26

Werte Erziehungsberechtigte,

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen bitten wir um die Anmeldung Ihres schulpflichtig werdenden Kindes an der Grundschule Lützen. Schulpflichtig für das Schuljahr 2025 / 2026 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben. (Geburtsdatum: 01.07.2018 - 30.06.2019)

Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn sie aus amtsärztlicher Sicht einen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklungsstand und unter pädagogischen Gesichtspunkten einen entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt durch die Erziehungsberechtigten persönlich am

Montag, d. 19.02.2024 von 12.00 Uhr – 16.00 Uhr

Bitte bringen Sie unbedingt die **Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch** mit.

Die Anwesenheit Ihres Kindes ist **nicht** erforderlich.

Bei **getrennt lebenden Sorgeberechtigten** benötigen wir für die Anmeldung eine Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteiles.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, vereinbaren Sie bitte mit uns telefonisch einen neuen Termin (034444 90738).

I. Kowaczek

Schulleiterin der Grundschule Lützen



Winterzauber: Kinder-Tanzgruppe trotz Kälte auf dem Adventsmarkt der „Blauen Maus“!



Trotz Kälte und Schnee bezauberte die Kinder-Tanzgruppe des 1. Lützenser Carneval Klubs 85 e. V. unter Leitung von Melanie Sack die Besucher am 3. Dezember 2023 auf dem Adventsmarkt der „Blauen Maus“.

Die kleinen Tänzerinnen präsentierten ihren Tanz mit strahlenden Gesichtern, und selbst das winterliche Wetter konnte der Vorführung nichts anhaben. Die Kinder-Tanzgruppe bewies einmal mehr, dass die Freude am Carneval nicht von den Launen des Wetters beeinflusst wird.

Ein Ausblick in die Zukunft: Alle Mitglieder, groß und klein, üben bereits fleißig für die kommenden Veranstaltungen im Roten Löwen im Januar und Februar 2024. Wir dürfen gespannt sein, welche kreativen Höhepunkte die kommenden Veranstaltungen bieten werden.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Lichter, Lieder und Leckereien – Das 10. Lucia-Singen in der St. Viti Kirche Lützen



Mitten im Advent wird in Schweden und in Lützen der heiligen Lucia gedacht. Auch die Schülerinnen und Schüler der Freien Gesamtschule „Gustav Adolf“ ehrten entsprechend der schwedischen Tradition „die Leuchtende“ oder „Lichtträgerin“ und luden gemeinsam mit dem Kirchenchor am 17.12.2023 zum 10. Lucia-Singen ein. Eine Schülerin der 6. Klasse, Pia P., verkörperte in diesem Jahr die heilige Lucia und schritt andächtig und gekrönt mit einem Kranz aus Kerzen auf dem Kopf durch die Kirche. Mit brennenden Kerzen in den Händen folgten ihr die Schüler und Schülerinnen des

Chors unserer Schule, welcher unter Leitung unserer Musiklehrer anschließend das traditionelle Lied „Santa Lucia“ und weitere Weihnachtslieder präsentierte und zum Mitsingen einlud. Die Veranstaltung wurde durch unsere 12. Klasse eröffnet und umrahmt von einem Auftritt des Kirchenchors und der Schulband sowie dem Segen des Pfarrers. Neben englischen Weihnachtsklassikern wie „Jingle Bells“ oder „Last Christmas“ wurden auch Lieder wie „O Bethlehem, du kleine Stadt“ oder auch das bekannte Kinderlied „In der Weihnachtsbäckerei“ gesungen. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt und es zeigte sich erneut, wie wertvoll und schön ein gemeinsames

Beisammensein zur Weihnachtszeit ist. Im Anschluss an die Veranstaltung lud die Freie Gesamtschule „Gustav Adolf“ zu schwedischem Glühwein und selbstgebackenen Weihnachtsplätzchen ein. Einen besonderen Dank möchten wir allen Beteiligten aussprechen, welche zu einem gelungenen und besinnlichen Lichterfest in der St. Viti Kirche beitrugen.



Ortschaft Großgörschen

68. KARNEVAL

GROSSGÖRSCHEN

Görschener Filmnächte

- 08.02. Weiberfastnacht 20:11 Uhr** - Frischer Lack & Altes Leder -
- 10.02. Karnevalseröffnung 20:11 Uhr**
- 11.02. Kinderkarneval 14:00 Uhr**
- 12.02. Rosenmontagsball 20:11 Uhr**
- 17.02. Karnevalsausklang 20:11 Uhr**
- 18.02. Seniorenkarneval 14:00 Uhr**

Kartenvorverkauf
Am 20.01.2024, 10:00 - 12:00 Uhr im Dorfkrug Großgörschen
danach per E-Mail über: goerschen-helau@gmx.de

im Dorfkrug Großgörschen

OSTDEUTSCHE BAUSTOFFE

Ortschaft Starsiedel

Spende für die Kindereinrichtung „Starennest“ in Starsiedel



Die Zuckerausgabe der NeuGro Agrar GmbH und Agrargesellschaft Quesitz mbH fand am 17. und 18. November 2023 in Starsiedel statt. Die Verpächter wurden zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Die Veranstaltung wurde belohnt durch die Spendenbereitschaft der Verpächter: 200 Euro kamen zusammen. Dieser Betrag wurde am 05.12.2023 an die Kindertagesstätte „Starennest“ übergeben von René Hoffmann, Marie Reinhardt und Yvonne Scheibel.

Der Heimatverein Starsiedel e.V. sagt DANKE

Auch im Jahr 2023 wurde in Starsiedel wieder ein Weihnachtsmarkt durchgeführt. Viele Helfer und Mitglieder hatten im Voraus alle Hände voll zu tun. Es wurde organisiert, geplant, gebastelt und gebacken für das Wohl der Gäste.

DANKE

Sehr schön waren die Programmgestaltung der KITA Starenest aus Starsiedel sowie der wunderschön geschmückte Weihnachtsbaum der Ortschaft welcher von den Kindern und Eltern der KITA geschmückt wurde.

DANKE

Auf den Weihnachtsmarkt wurden dann auch viele Wunschzettel an den Weihnachtsmann in den Wunschbriefkasten gesteckt. Auch gab es schon von Weihnachtsmann für jedes Kind ein Geschenk.

DANKE

Höhepunkt war der Laternenumzug mit der Schalmeienkapelle Taucha. Der Umzug wurde unterstützt von der Feuerwehr Starsiedel und der Ortschaftspolizei von Lützen und auch beim Ortschaftsrat sagen wir für die Unterstützung.

DANKE.

Und zu guter Letzt möchten wir unseren lieben Gästen für ihren Besuch und Unterstützung DANKEN.

Der Heimatverein Starsiedel e. V.



Ortschaft Zorbau

Grundschule Granschütz, Fröbelstraße 15,
06679 Hohenmölsen/OT Granschütz, 034441 93001
Granschütz, 06.11.2023

Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder im Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern,
am **20. Februar 2024** findet in der Zeit von **13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** im Sekretariat der Grundschule Granschütz die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder statt.

Für Kinder mit Wohnsitz:

- Ortschaft Zorbau mit den Ortsteilen Gertewitz, Nellschütz und Zörbitz

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** des Kindes **oder** das **Buch der Familie** vorzulegen.

Das Kind ist persönlich vorzustellen!

Mit freundlichen Grüßen

E. Rother
Schulleiterin

Ortschaft Röcken

IM "ROTEN LÖWEN" IN LÜTZEN

50. RÖCKNER CARNEVAL

ROCKE HELAU
ROCKE HELAU

ROCKNER
Röcken
Gegr. 1975

ABENDVERANSTALTUNGEN 2024

SA 13. JANUAR | FR 19. JANUAR | SA 20. JANUAR
EINLASS 19 UHR | BEGINN 20.11 UHR | EINTRITT 15€

KINDERFASCHING | SONNTAG 14. JANUAR
EINLASS 14 UHR | BEGINN 15 UHR | EINTRITT KINDER FREI | ERWACHSENE 5€

RENTNERFASCHING | SONNTAG 21. JANUAR
EINLASS 13.00 UHR | BEGINN 14.30 UHR | EINTRITT 15€

UMZUG GEMEINDE 27.1. | UMZUG PEGAU 10.2. | UMZUG GROITZSCH 11.2.

TICKETHOTLINE: **0152 23704346**

AB 15.12.23 9.30 UHR DANKSCHENK MONTAG FREITAG AB 15 UHR
VERBODEN UNTER ABWÄRDUNG DES KARNTEN AM 11.24.19 UHR IM ROTEN LÖWEN LÜTZEN

TOLLE SPIELE-
PREISE

IM "ROTEN LÖWEN" LÜTZEN
DER 1. RÖCKNER
CARNEVALSCLUB LÄDT EIN

GRATIS
FASS-
BRAUSE

KINDER Fasching

SONNTAG 14. JANUAR
EINLASS 14 UHR | BEGINN 15 UHR
FREIER EINTRITT FÜR KINDER

www.roeckner-carneval.blogspot.com

Ortschaft Dehlitz

Konsumkaffeeklatsch

07.02.2024

ab 14:30 Uhr

im Vereinsheim in Lösau

Wie gewohnt plaudern wir angenehm bei einer Tasse Kaffee und das eine oder andere Stück Kuchen!

Bitte um Voranmeldungen unter: 0151 12820037

Ich freue mich auf euch. Bis dahin alles Gute!

Ilka



P. S.: Wir suchen noch Kuchenbäcker!

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Dehlitz

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft, ich lade Sie zu der am **Donnerstag, den 15.02.2024 um 18.30 Uhr, in das Vereinshaus Lösau** stattfindenden Versammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 08.02.2023
4. Kassenbericht
5. Wildbestand
6. Pachtangelegenheiten
7. Sonstiges, allgemeine Infos zur Jagdgenossenschaft Dehlitz

Im Auftrag des Vorstandes

Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Geburtstage und Jubiläen

Bothfeld

06.01.1939 Frau Brigitte Müller 85. Geburtstag

Dehlitz

06.01.1954 Frau Gabriele Laue 70. Geburtstag

07.01.1954 Herr Siegbert Stephan 70. Geburtstag

Göthewitz

17.01.1944 Frau Heidi Wallrodt 80. Geburtstag

Großgörschen

05.01.1944 Herr Gerd Schmadtke 80. Geburtstag

09.01.1954 Frau Christa Götze 70. Geburtstag

11.01.1944 Frau Ursula Meier 80. Geburtstag

Kleingöhren

02.01.1939 Frau Janina Rosner 85. Geburtstag

23.01.1954 Frau Christina Hildebrandt 70. Geburtstag

Lösau

21.01.1954 Herr Klaus-Peter Berndt 70. Geburtstag

Lützen

08.01.1954 Herr Jürgen König 70. Geburtstag

11.01.1939 Herr Hansjürgen Schrimpf 85. Geburtstag

11.01.1954 Frau Mariena Adam 70. Geburtstag

14.01.1954 Frau Magdalene Prager 70. Geburtstag

17.01.1949 Frau Uda Wieduwild 75. Geburtstag

23.01.1944 Frau Christina Schöne 80. Geburtstag

31.01.1954 Frau Natalya Maier 70. Geburtstag

Nellschütz

16.01.1954 Herr Bernd Harnisch 70. Geburtstag

Pörsten

01.01.1944 Herr Peter Radwanski 80. Geburtstag

16.01.1944 Herr Jürgen Fischer 80. Geburtstag

Poserna

14.01.1939 Frau Sybille Beltz 85. Geburtstag

Sössen

17.01.1949 Frau Ingrid Berthold 75. Geburtstag

Starsiedel

07.01.1949 Frau Rosemarie Nadolny 75. Geburtstag

Zorbau

07.01.1939 Frau Christel Jahr 85. Geburtstag



Alles aus einer Hand!
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
 Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
 oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Lützer Land und Rippachtal

DIE EVANGELISCHE KIRCHE im Pfarrbereich LÜTZEN lädt ein

14. Januar	9.00 Uhr	Meuchen: Frühstück mit Gottesdienst
21. Januar	9.00 Uhr	Dehlitz: Gottesdienst
	10.30 Uhr	Lützen: Gottesdienst
28. Januar	10.00 Uhr	Großgörschen: Gottesdienst
4. Februar	10.00 Uhr	Röcken: Gottesdienst und Gemeindeversammlung
	14.00 Uhr	Großgöhen: Gottesdienst
6. Februar	14.30 Uhr	Senioren Lützen
11. Februar	10.00 Uhr	Poserna: Gottesdienst
13. Februar	14.00 Uhr	Großgörschen: Frauenkreis
14. Februar	14.30 Uhr	Senioren Röcken
18. Februar	9.00 Uhr	Lützen: Gottesdienst
	10.30 Uhr	Dehlitz: Gottesdienst

Gemeindebüro:

Güntherstr. 9, Lützen, 034444 20264

Gemeindebuero-luetzen@t-online.de

Pfarrer Armin Pra: 0179 7793184

Sicher im Büro donnerstags zwischen 8 und 12 Uhr

Kirchspiel Hohenmölsen - Land

Gottesdienste

*Möge Gott Dir dabei helfen,
aus neuen Herausforderungen
neue Chancen zu machen
aus neuen Chancen neue Wege
aus neuen Wegen neue Ziele
aus neuen Zielen neue Herausforderungen
und aus neuen Herausforderungen neues Glück!
Irischer Segenswunsch*

**Wir wünschen Ihnen ein gesundes
glückliches neues Jahr 2024 und Gottes Segen
auf all Ihren Wegen!**

Sonntag, 14.01.2024

10:30 Uhr Muschwitz Gottesdienst

Sonntag, 21.01.2024

09:00 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

Sonntag, 28.01.2024

09:00 Uhr Keutschen Gottesdienst

Sonntag, 08.02.2024

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst im Gemeindehaus

Regelmäßige Gruppen

Flöten	donnerstags ab 15:00 Uhr
Gitarren	montags ab 16:00 Uhr (für Ukrainer*innen)
	mittwochs ab 16:00 Uhr
	donnerstags ab 15:30 Uhr
Kindertreff	freitags ab 15:30 Uhr

Kreativkreis Donnerstag, 18.01.24 um 19:30 Uhr

Frauenhilfe Dienstag, 16.01.2024 15:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Ingeborg Wildt

Hinweise und Informationen finden Sie immer auch online unter: www.noezz.de

Kontakte

Wir sind gern für Sie erreichbar. Bitte rufen Sie an, wenn Sie einen Termin vereinbaren wollen (auch für einen Besuch im Gemeindebüro).

Gemeindebüro

Gemeindesekretärin: Frau Weis

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Öffnungszeiten: Donnerstag, 10 - 13 Uhr

Telefon: 034441 22910

Mobil: 0179 6642107

E-Mail: gemeindebuero@noezz.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441-23202

E-Mail: friederike.rohr@noezz.de

Johannes Rohr (ordinierter Gemeindepädagoge)

E-Mail: johannes.rohr@noezz.de

Kirchspiel Zorbau

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sa., 13.01.24 16:00 Uhr Abendmahl in Borau-Selau

So., 28.01.24 14:00 Uhr Granschütz mit Taucha im Pfarr-

So., 04.02.24 09:00 Uhr haus
Zorbau

Di., 10.02.24 16:00 Uhr Gottesdienst in Borau-Selau

Pfarrer Zanke

Tel. 03443 3397468

Mobil 01726 20544966; E-Mail: jonas.zanke@ekmd.de

— Anzeige(n) —